



Gemeinde Krems in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krems@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 8/2015
(18.09.2015)

Aktuelle Information zum Thema Asyl

In Österreich sind derzeit rund 40.800 Asylwerber (Flüchtlinge) im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Die Antragszahlen steigen aufgrund der zahlreichen Krisenherde und Bürgerkriege seit Wochen massiv an.

Kärnten betreut derzeit rund 2.450 Personen in der Grundversorgung, überwiegend in organisierten Quartieren.

In unserer Gemeinde ist ebenfalls ein solch organisiertes Quartier **geplant**. Der ehemalige **Gasthof Lindenhof in Eisentratten wurde vom Eigentümer**, dem Amt der Kärntner Landesregierung **als feste Flüchtlingsunterkunft angeboten**. Das Quartier würde als Vollversorgungsbetrieb von der **Familie Dastgir** betrieben werden. Insgesamt stünden **maximal 50 Plätze** zur Verfügung.

Derzeit ist die Umsetzung seitens des Betreibers in Planung und noch nicht fix.

Grundsätzliche Informationen zum Thema Asyl vom Amt der Kärntner Landesregierung:

Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- AsylwerberInnen, solange das Verfahren läuft
- AsylwerberInnen, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.

Anspruch auf Grundversorgung haben hilfsbedürftige Fremde, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unmittelbaren Angehörigen, im gemeinsamen Haushalt, nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können und keine Unterstützung von Dritten erhalten.

Wie hoch ist die Grundversorgung?

Die Höhe der Grundversorgung richtet sich nach der Unterbringungsart:

- **Vollversorgung:** Der Quartierbetreiber erhält einen Tagsatz von € 19,- pro Person für die Unterbringung und gesamte Verpflegung (3 Mahlzeiten am Tag). Die Asylwerber erhalten € 40,- Taschengeld monatlich.
- **Selbstverpflegung:** Der Quartierbetreiber erhält max. € 10,- pro Person und Tag für die Unterbringung. Der Asylwerber erhält € 180,- Lebensunterhalt, zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln monatlich.
- **Individuelle Unterbringung:** Der Asylwerber mietet sich eine Wohnung. Dafür erhält eine Einzelperson € 110,-, eine Familie € 220,- Mietzuschuss. Das Verpflegungsgeld beträgt € 180,- für Erwachsene und € 80,- für Kinder monatlich.

Weitere Leistungen: Krankenversicherung, Bekleidungshilfe € 150,- im Jahr, Schulbedarf € 150,- im Jahr, Fahrtkosten für Schulbesuch.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Grundversorgung werden vom Land Kärnten getragen und je nach Verfahrensdauer zu 60 % bzw. 100 % vom Bund (Innenministerium) refundiert. Die Gemeinden tragen keine Kosten im Rahmen der Grundversorgung.

Welche Rechte und Pflichten hat die Gemeinde?

Die Asylwerber begründen in der jeweiligen Gemeinde (Quartier) ihren Hauptwohnsitz und finden damit bei der Berechnung der Ertragsanteile Berücksichtigung.

Schulpflichtigen Kindern ist im Gemeindegebiet der Schulbesuch zu ermöglichen. Es gilt die allgemeine Schulpflicht.

Dürfen Asylwerber arbeiten?


- Asylwerber haben nach Ablauf einer dreimonatigen Frist eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen von festgelegten Kontingenten können Asylwerber zeitlich beschränkt als


Erntehelfer oder Saisonkräfte erwerbstätig sein.


- Gemeinde und Betreiber von Quartieren können Asylwerber für „gemeinnützige“ Tätigkeiten (Reinigung, Schneeräumen, Grünraumpflege) heranziehen.
- Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel können Asylwerber unter 25 Jahre eine Lehre absolvieren.


Mit freundlichen Grüßen!

Bürgermeister
Hans Winkler




LAND  KÄRNTEN



BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr


Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.


Bedeutung der Signale

Sirenenprobe




15 Sekunden

Warnung




3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton


Entwarnung

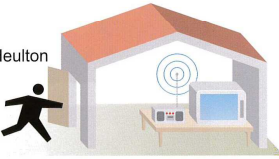



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Infotelefon: 050 536 57057
3. Oktober, 12:00 bis 13:30 Uhr

Achtung! Keine
Notrufnummern blockieren!







ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM-GEWINNSPIEL

Wie lange heult die Sirene beim Zivilschutz-Sirensignal "Alarm"?

a) 1 Minute
 b) 3 Minuten
 c) 5 Minuten

Name _____

Adresse _____

Einsendeschluss: 10. Oktober 2015. Zu gewinnen gibt es Löschdecken und weitere Sicherheits-Sachpreise!
 Einsendungen an: Kärntner Zivilschutzverband, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt, FAX 050-536-57081, E-Mail: zivilschutzverband@ktin.gv.at

Sicherheit rund um die Uhr unter: www.siz.cc/kaernten